

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 25. Oktober 2023 betreffend ein Landesgesetz zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG)

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 2. Jänner 2024.

Gemäß Z 8 (§ 79 Abs. 8 NÖ JG) des Gesetzesbeschlusses sollen dafür geschulte Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei ermächtigt sein, Wild, das bei einem Verkehrsunfall verletzt wurde, mit einem Fangschuss zu töten. Die Jagdausübungsberechtigten sollen diesfalls von der Tötung unverzüglich zu verständigen sein.

Gemäß Z 9 (betreffend § 133a Abs. 2 NÖ JG) des Gesetzesbeschlusses sollen die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden berechtigt sein, Generalien (insbesondere den Familien- und Vornamen sowie Erreichbarkeitsdaten) von Jagdausübungsberechtigten und Jagdaufsichtsorganen sowie deren räumliche Zuordnung zu den Jagdgebieten an die Sicherheitsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlich normierten Aufgaben, insbesondere auch zur Kontaktaufnahme nach einem Verkehrsunfall mit Wild, zu übermitteln. Diese Daten sollen von den Sicherheitsbehörden zur Zweckerfüllung gespeichert werden können.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur vorstehend skizzierten Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Dr. Gerhard Kunnert
Sachbearbeiter
GERHARD.KUNNERT@BKA.GV.AT
+43 1 531 15-203922

Ihr Zeichen:
Ltg.-197/A-1/26-2023
25. Oktober 2023

Die Bundesregierung hat am XX. Dezember 2022 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

18. Dezember 2023

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin